

Aktiva						Passiva					
Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Raben Steinfeld											
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar	31. Dezember	Veränderung
			Haushalts- vorjahr	Haushalts-jahr	gegenüber der Eröffnungs- bilanz				Eröffnungs- bilanz	Haushalts-jahr	gegenüber der Eröffnungs- bilanz
			in €						in €		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		3.943.718,40	3.868.347,96	-75.370,44	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		3.808.264,10	4.065.458,62	257.194,52
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		3.557,21	9.457,85	5.900,64	1.1	Kapitalrücklage		3.428.452,10	3.504.004,10	75.552,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.419.190,95	3.419.190,95	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	7.933,33	7.933,33	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		9.261,15	84.813,15	75.552,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		3.557,21	1.524,52	-2.032,69	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		3.751.870,91	3.670.599,83	-81.271,08	1.3	Ergebnisvortrag		296.511,77	379.812,00	83.300,23
1.2.1	Wald, Forsten		17.834,72	17.834,72	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		83.300,23	181.642,52	98.342,29
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.224.479,63	1.151.246,35	-73.233,28	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		665.951,69	652.472,98	-13.478,71	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		681.604,61	631.739,66	-49.864,95
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.033.080,01	974.465,83	-58.614,18	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		681.604,61	631.739,66	-49.864,95
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		652.689,26	597.765,17	-54.924,09
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		27.235,46	25.820,63	-1.414,83	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		28.915,35	24.377,76	-4.537,59
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		49.449,10	43.603,09	-5.846,01	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	9.596,73	9.596,73
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		38.259,37	31.318,50	-6.940,87	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		695.580,93	773.837,73	78.256,80	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		188.290,28	188.290,28	0,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		83.936,22	10.104,97	-73.831,25
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		188.290,28	188.290,28	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		741.134,29	968.267,35	227.133,06	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.137,14	2.660,29	-1.476,85
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		28.281,46	3.000,00	-25.281,46
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		741.134,29	968.267,35	227.133,06	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		27.074,44	292,13	-26.782,31
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		6.579,26	19.732,00	13.152,74	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.535,82	4.485,53	1.949,71	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		27.074,44	292,13	-26.782,31
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		24.443,18	4.152,55	-20.290,63
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		111.047,76	129.312,06	18.264,30
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		111.047,76	129.312,06	18.264,30
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		731.759,21	942.419,52	210.660,31	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		716.044,56	946.693,64	230.649,08	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		15.714,65	-4.274,12	-19.988,77	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		260,00	1.630,30	1.370,30						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00	0,00						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00						
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		4.684.852,69	4.836.615,31	151.762,62		Bilanzsumme		4.684.852,69	4.836.615,31	151.762,62

\* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

0,00

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2020** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **27.04.2023** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 28.04.2023

## 5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 25.11.2022 folgender **eingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk“**

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Raben Steinfeld dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### **Gemeinde Raben Steinfeld**

für das **Haushaltsjahr 2020** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Der Jahresabschluss 2020 weist unter anderem eine Auszahlung aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.000 EUR aus (Finanzkonto 78440000). In Ermangelung eines entsprechenden Zuwendungsbescheides handelt es sich jedoch nicht um eine Investitionsauszahlung und darüber hinaus auch nicht um einen aktivierungspflichtigen Vorgang.

Ein Fehler bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist wesentlich, wenn er wertmäßig 10.000 EUR übersteigt oder größer als 1 Prozent der Summe aller Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist. Der Fehler entspricht wertmäßig 9,24% der Investitionsauszahlungen des Jahres 2020.

Der Bestätigungsvermerk ist nur dann einzuschränken, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung ein zu einer wesentlichen Beanstandung führender Mangel noch vorliegt. Werden fehlerhafte Ansatz-, Gliederungs- oder Bewertungsentscheidungen sowie Anhangs- oder Rechenschaftsberichtsangaben bis zur Beendigung der Prüfung korrigiert, führt dies nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks. Die Korrektur erfolgt frühestens mit dem Jahresabschluss 2021.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss 2020 und die ihn erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Raben Steinfeld.

**Abschließender Vermerk über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

**der Gemeinde Raben Steinfeld**

**durch den**

**Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Bestätigungsvermerk**
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**
- 4. Anlagen**

## **1. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für die Gemeinde Raben Steinfeld zum 31.12.2020 ein Jahresabschluss erstellt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) erfolgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Die Gemeinde Raben Steinfeld hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V i.V.m der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz (RPA) die Prüfung der Jahresabschlüsse übertragen.

Der abschließende Prüfungsvermerk dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung (§ 3a Abs. 4 KPG M-V).

Auf der Sitzung am 06.03.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

## **2. Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss der

### **Gemeinde Raben Steinfeld**

zum Stichtag 31.12.2020 nebst Anhang und Anlagen geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Der Jahresabschluss 2020 weist unter anderem eine Auszahlung aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.000 EUR aus (Finanzkonto 78440000). In Ermangelung eines entsprechenden Zuwendungsbescheides handelt es sich jedoch nicht um eine Investitionsauszahlung und darüber hinaus auch nicht um einen aktivierungspflichtigen Vorgang.

Ein Fehler bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist wesentlich, wenn er wertmäßig 10.000 EUR übersteigt oder größer als 1 Prozent der Summe aller Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist. Der Fehler entspricht wertmäßig 9,24% der Investitionsauszahlungen des Jahres 2020.

Der Bestätigungsvermerk ist nur dann einzuschränken, wenn zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung ein zu einer wesentlichen Beanstandung führender Mangel noch vorliegt. Werden fehlerhafte Ansatz-, Gliederungs- oder Bewertungsentscheidungen sowie Anhangs- oder Rechenschaftsberichtsangaben bis zur Beendigung der Prüfung korrigiert, führt dies nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks. Die Korrektur erfolgt frühestens mit dem Jahresabschluss 2021.

In den weiteren Bereichen entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.



Der RPA erteilt dem Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Raben Steinfeld den

**eingeschränkten Bestätigungsvermerk.**

Crivitz, 06.03.23

Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Crivitz

**3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Raben Steinfeld zum 31.12.2020 hat zu Beanstandungen in abgrenzbaren Bereichen geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

**Der RPA des Amtes Crivitz empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.**

Crivitz, 06.03.23

Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Crivitz

#### **4. Anlagen**

Jahresabschluss der Gemeinde Raben Steinfeld zum 31.12.2020 nebst Anlagen und  
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

**Gemeinde Raben Steinfeld**  
GV-Sitzung Raben Steinfeld 17.04.2023

<b>Beschluss</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV RSt GV 322/23
<b>Beschluss-Nr. 322/23</b>	<b>Status:</b> Öffentlich
<b>TOP 9 Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Raben Steinfeld</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Rachau</b>

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2020 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 06.03.2023, dem Jahresabschluss 2020 den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Raben Steinfeld den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 181.642,52 EUR  
Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag, welcher sich dadurch auf 561.454,52 EUR erhöht.

**Anlage/n:**

Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt (s. 2018 – BV 320/23)  
Abschließender Prüfvermerk RPA Amt Crivitz  
Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen

**Beschluss 1:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja – Stimmen  
0 Nein –Stimmen  
1 Enthaltungen

**Beschluss 2:**

Die Gemeindevertretung Raben Steinfeld erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2020 *Herr Bruns stimmt nicht mit ab..*

**Abstimmungsergebnis:**

4 Ja – Stimmen  
0 Nein –Stimmen  
1 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.  
Klaus-Dieter Bruns  
Bürgermeister

  
beglaubigt  
Bernd Cordes  
Amtsleiter

*limm*

gez.  
Elke Buchheister  
Schriftführung

